

Was ist ein Interessenbekundungsverfahren?

Augangssituation

Im Rahmen des Masterplans Erneuerbare Energien wurde eine kommunale Dialoggruppe beauftragt, geeignete Flächen für die Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zu identifizieren. Aus diesem Prozess ging unter anderem hervor, die Windkraft prioritär zu betrachten und die weiteren notwendigen Schritte im Planungs- und Genehmigungsverfahren voranzutreiben.

Auf der Gemarkung der Stadt Bad Urach wurde das Windvorranggebiet RT-17 durch den Regionalverband Neckar-Alb ausgewiesen, welches die Windenergienutzung auf dieser Fläche privilegiert. Diese Fläche beinhaltet in Teilen die im Masterplan Erneuerbare Energien ausgearbeitete Flächenkulisse, hat jedoch den Vorteil, dass erste Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge geprüft worden sind und durch die Privilegierung die weiteren Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich erleichtert werden.

Die Stadt Bad Urach teilt sich das Vorranggebiet RT-17 mit den beiden angrenzenden Kommunen Grabenstetten und Römerstein. Während sich die Gemeinde Grabenstetten auf Ihrer Gemarkung bereits mit einem Projektierer geeinigt hat, strebt die Stadt Bad Urach einen strukturierten Auswahlprozess für die Auswahl eines geeigneten Projektierers auf Ihrer Gemarkung an. Für den strukturierten Prozess eines Interessenbekundungsverfahrens sollen vorab im Rahmen eines Flächenpoolings Gespräche mit den jeweiligen Flächeneigentümern im Eignungsgebiet RT-17 vor allem auf Bad Uracher Gemarkung geführt werden.

Beim kommunalen Flächenpooling zum Bau von Windenergieanlagen schließen sich Kommune und weitere Eigentümer der betroffenen ausgewiesenen Windenergie-Flächen zusammen, um unter Federführung der Kommune Gestaltungsspielräume zu erhöhen und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten zu sichern. So wird die Wertschöpfung fair verteilt, und der soziale Frieden in der Kommune bleibt gewahrt.

Interessenbekundungsverfahren

Ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren ermöglicht es, die kommunalen Flächen sowie ggf. einige zusätzlich gepoolte Flächen anhand abgestimmter Kriterien in einem transparenten und objektiven Verfahren an den Markt zu bringen – mit dem Ziel einen passenden Projektentwickler zu identifizieren.

Das strukturierte Interessenbekundungsverfahren (IBV) verfolgt die folgenden Ziele:

- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**
Obwohl keine kommunalrechtliche Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Flächen besteht, ermöglicht das Verfahren, ähnlich einer öffentlichen Ausschreibung eine nachvollziehbare, objektive und transparente Vergabeentscheidung.
- **Kriterienkatalog**
Das Auswahlverfahren soll anhand eines Kriterienkatalogs erfolgen, der sich an politischen Vorstellungen und Wünschen der Gemeinderäte und der Bevölkerung orientiert und durch das entsprechende Gremium zuvor diskutiert und aufgestellt wurde.

Das Interessenbekundungsverfahren soll eine Orientierung im Hinblick auf die Entwicklung von Windenergieanlagen auf den ausgeschriebenen Flächen geben. Dies ermöglicht eine fundierte Entscheidung über den passenden Partner und das künftige Betreiber- und Beteiligungsmodell. Das Interessenbekundungsverfahren nimmt in der Regel ca. vier bis sechs Monate in Anspruch.

Verfahrensweisen eines IBV

Die potenziellen Flächen für einen möglichen Windpark im Gebiet RT-17 befinden sich zu einem großen Teil im Eigentum der Stadt Bad Urach. Dadurch ist automatisch gewährleistet, dass die Kommune durch die damit ausgelösten späteren Pachtzahlungen kommunale Wertschöpfungseffekte erzielt. Der Kommune oder weiteren lokalen Akteuren bietet sich allerdings auch die Option einer wirtschaftlichen Beteiligung an diesem Windpark. Im späteren Betrieb hängen diese Erlösanteile, Pacht und Betriebserlöse, miteinander zusammen.

Um eine höchstmögliche Wertschöpfung vor Ort zu erreichen, sollten verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft sichergestellt werden. Die aktive Teilhabe lokaler Akteure an Windenergieprojekten schafft neben der regionalen Wertschöpfung Akzeptanz und Unterstützung für Windparks. Eine solche Beteiligung hat zur Folge, dass neben den finanziellen Erlösen aus dem Betrieb dieser Windenergieanlagen auch der Zugriff auf den später erzeugten, grünen Windstrom möglich wird. All diese Möglichkeiten können im Rahmen einer IBV diskutiert und in Form von Auswahlkriterien festgesetzt werden.

Für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens wurde eine Vergabegruppe aus Vertretern der jeweiligen Fraktionen im Bad Uracher Gemeinderat gegründet um eine Vergabeempfehlung auszuarbeiten.